2022

ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
31.01.2022

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat
- Neues Gemeinderatsmitglied (Seite 3)
- Information wichtige Projekte (Seite 4)
- Auslastung Bauzone (Seite 5)

Sirenentest (Seite 6)

Ausbildungsbeiträge (Seite 7)

Rückblick Bäumlischniede (Seite 9)

Heckenschnittkurs (Seite 11)

Jungfischerkurs FIPAL (Seite 12)

Bericht Jagdtag (Seite 15)

Januar 2022 in Nenzlingen - Impressionen

Fotos: Remo Schneider

Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Adresse	Kirchgasse 8 4224 Nenzlingen Telefon 061 741 19 08 verwaltung@nenzlingen.ch
Öffnungszeiten	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr
Gemeindeverwalter - Gemeinderatssekretariat - Bauwesen - Einwohnerkontrolle - Redaktion Änz	Berger Nicolas n.berger@nenzlingen.ch
Finanzverwaltung - Finanzen - Gebühren - Kinder- & Jugendzahnpflege	Gautschi Manja finanzen@nenzlingen.ch

Gemeinderat

Präsidentin - Allgemeine Verwaltung - Bildung - Finanzen und Steuern - GSHB 3 - Öffentlichkeitsarbeit - Polizeiwesen - Raumplanung	**Conrad Therese** M 079 602 11 13
Vizepräsident - Hochbau - Tiefbau: Wasser, Abwasser	**Perfetti Lee** M 076 328 88 36
Gemeinderat - Abfallbewirtschaftung - Regionalverkehr - Volkswirtschaft	**Schneider Remo** P 061 741 11 59
Gemeinderätin - Gesundheit - KESB Laufental (VB) - Kultur und Freizeit - Soziale Wohlfahrt	**Gutekunst Claudia** M 078 804 31 77
Gemeinderat - Feuerwehr und Zivilschutz - Friedhof- und Bestattungswesen - Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz	**Guthauser Samuel** M 079 541 92 45
Kindergarten & Primarschule Blauen	Tel. 061 763 07 92 E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind.
Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte:
E-Mail:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die Gemeindeverwaltung Nenzlingen.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Das Redaktionsteam

Inseratepreise

Inserate und Berichte einsenden an:
verwaltung@nenzlingen.ch
Inserateschluss für die Änz-Ausgabe Februar 2022:
16. Februar 2022

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF

www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Neues Gemeinderatsmitglied

Das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Samuel Guthauser wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2022 im Kollegium herzlich willkommen geheissen (die persönliche Vorstellung folgt in einer kommenden ÄNZ-Ausgabe). Samuel Guthauser übernimmt die Ressorts Feuerwehr und Zivilschutz, Friedhof- und Bestattungswesen, sowie Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz. Zudem wurden folgende Anpassungen bei der Vertretung der Gemeinde in Zweckverbänden beschlossen: Gemeinderätin Claudia Gutekunst wird die Gemeinde neu als Delegierte in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Laufental (KESB) und im Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental vertreten.

Die Ressortzuteilung präsentiert sich demnach für die verbleibende Amtsperiode 2020-2024 wie folgt:

Ressorts	**zuständig**	***Stellvertretung***	**Behörden / Kommissionen / Verbände**
- Präsidium - Allgemeine Verwaltung - Bildung - Finanzen und Steuern - Grundbuch, Amtliche Vermessung - Öffentlichkeitsarbeit - Polizeiwesen - Raumplanung	Therese Conrad Gemeindepräsidentin	*L. Perfetti*	Gemeinsame Sozialhilfebehörde Musikschule Planungskommission Schulrat Blauen Sekundarschulrat WVB ARA
- Hochbau, Gemeindebauten - Tiefbau: Wasser, Abwasser, Gemeindestrassen und Feldwege	Lee Perfetti Vizepräsident Gemeinderat	*Th. Conrad*	Aufsichtskommission Bauverwaltung Planungskommission WVB ARA
- Abfallbewirtschaftung/-beseitigung - Regionalverkehr - Volkswirtschaft	Remo Schneider Gemeinderat	*S. Guthauser*	KELSAG
- Gesundheit - KESB - Kultur und Freizeit - Soziale Wohlfahrt	Claudia Gutekunst Gemeinderätin	*R. Schneider*	KESB Laufental Stiftung SZ Rosengarten Zentrum Passwang SPITEX Laufental Fachkommission Alter Waisenkasse Zweckverband APG
- Friedhof und Bestattungswesen - Feuerwehr und Zivilschutz - Natur, Umwelt- und Landschaftsschutz	Samuel Guthauser Gemeinderat	*C. Gutekunst*	FW-Kommission Verbund Betriebskommission ZIKOLA/RFS

Der Gemeinderat freut sich, dass die Behörde jetzt wieder vollzählig ist.

Der Gemeinderat

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Information zu wichtigen Projekten

Gerne informieren wir unser EinwohnerInnen über folgende wichtigen Projekte, die zurzeit in Bearbeitung stehen oder in Planung sind:

Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus – Teilprojekt Umbau Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum
Der Gemeinderat hat das von Architekt M. Vögtli überarbeitete Bauprojekt in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Das Projekt wird der Begleitkommission demnächst vorgestellt. Anschliessend wird die gemeindeinterne Vernehmlassung zum Umbauprojekt stattfinden. Im Anschluss an die definitive Bereinigung des Projektes wird der Baukredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Projekt Verlegung Wertstoffsammelstelle
Wegen eines geplanten Bauprojektes muss die Wertstoffsammelstelle auf Parzelle Nr. 338, Dorfplatz, zeitnah verlegt werden. Für die Verlegung der Sammelstelle wurden CHF 100'000 ins Budget 2022 der Investitionsrechnung eingestellt. Die Planungsarbeiten werden demnächst aufgenommen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit mit einer Informationsveranstaltung über das Projekt informiert.

Projekt Instandstellung Spielplatz
Die Vorbereitungsarbeiten für die Instandstellung des Spielplatzes werden im laufenden Jahr aufgenommen. Für die Vorbereitung des Projektes wird voraussichtlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Projekt Sanierung Pfeffingerweg und Grellingerweg
Die Gewitterregen vom Sommer 2021 haben aufgezeigt, dass das Regenwasser im oberen Bereich des Grellingerwegs und im Pfeffingerweg) nicht ausreichend abfliessen kann, weil keine Regenwasser-Ausläufe vorhanden sind. Der Grellingerweg und der Pfeffingerweg sollen daher in den genannten Bereichen saniert werden. Die Unterlagen für die Projektausschreibung werden zurzeit vom Ingenieurbüro Märki AG erstellt.

Projekt Instandstellung Feldwege
Verschiedene Feldwege weisen, u.a. wegen der Gewitterregen vom Sommer 2021, Belagsschäden auf. Diejenigen Feldwege, bei welchen dringender Sanierungsbedarf vorhanden ist, sollen im laufenden Jahr instand gestellt werden.
Eine Prioritätenliste wurde von Wegchef Patrick Staub zusammengestellt und mit dem Gemeinderat besprochen.

Erarbeitung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Gemäss kantonaler Gesetzgebung müssen alle Gemeinden eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erarbeiten. Die Vorgaben der kantonalen Planung sind dabei zu berücksichtigen. Der vom Ingenieurbüro Holinger AG erarbeitete Bericht zur GWP liegt im Entwurf vor. Der Bericht enthält auch eine Massnahmenliste, mit einer Empfehlung für die in den kommenden Jahren im Bereich der Wasserversorgung zu tätigenden Investitionen.

Teilrevision Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
Die vorliegende Generelle Entwässerungsplanung (GEP) stammt aus dem Jahr 2003. Gemäss Hinweis des Amts für Umweltschutz und Energie muss das Entwässerungskonzept zeitnah überprüft werden. Der Kanton empfiehlt der Gemeinde, im Bereich der Hauptstrasse ein umfassendes Trennsystem zwischen Schmutz- und Sauberwasser einzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass die anfallenden Regenwassermengen abgeführt werden können. Ein Auftrag für die GEP-Revision wird demnächst einem Ingenieurbüro erteilt.

Projekt Sanierung Hauptstrasse (Kanton)
Das Tiefbauamt Basel-Landschaft möchte die Kantonsstrasse ab Parkplatz Dorfeingang bis zum Dorfplatz instand stellen. Die Projektrealisierung hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert, d.h. ein verbindlicher Zeithorizont kann für die Realisierung heute noch nicht genannt werden. In Zusammenhang mit diesem Projekt wird die Gemeinde ihre Werkleitungen (Wasser, Abwasser) – falls notwendig- erneuern. Zudem soll in Zusammenhang mit diesem Projekt auch die Postautohaltestelle Dorfplatz behindertengerecht gestaltet werden. Falls sich das Sanierungsprojekt weiter verzögert, muss die Neugestaltung der Postautohaltestelle evtl. bereits zu einem früheren Zeitpunkt realisiert werden.

Th. Conrad, Gemeindepräsidentin

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Überprüfung Auslastung Bauzone und Mutation Zonenplan Dorfkern und Siedlung

Seit Mai 2019 ist der revidierte kantonale Richtplan in Kraft. Dieser sieht in der Planungsweisung des Objektblattes S 1.2 (Bauzonen) unter anderem vor, dass Gemeinden mit einer Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von weniger als 90% gemäss Methode nach "Technischen Richtlinien Bauzonen des Bundes" (März 2014) ihre Bauzonen innerhalb von 3 Jahren überprüfen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie die Auslastung erhöhen können. Gemäss vorgenannter Methode errechnete der Kanton für die Gemeinde Nenzlingen eine Auslastung der WMZ von 87.2% (Stand Dezember 2021). Dieser Wert ist ein Indiz dafür, dass die vorhandenen Bauzonen zu gross sind. Nenzlingen ist kein Einzelfall, d.h. bei einer Vielzahl von Gemeinden ist die Auslastung der WMZ zu tief.

Der Gemeinderat hat der Jermann Ingenieure + Geometer AG den Auftrag für das Projekt «Überprüfung Bauzonendimensionierung» im Sommer 2021 erteilt. Die Jermann AG wird im Rahmen ihres Auftrags aufzeigen, wie die Auslastung der vorhandenen WMZ verbessert werden kann. Ist die Zielerreichung auf diese Weise nicht möglich, muss die Rückzonung einzelner Baulandparzellen in die Landwirtschaftszone allenfalls geprüft werden.

Das Amt für Raumplanung machte der Gemeinde entgegen der ursprünglichen Annahme die Auflage, dass die Überprüfung der Bauzonenauslastung an die Hand zu nehmen ist, bevor die Umzonung des Standortes «Schulhaus» von der Zone für öffentliche Werke und Anlage in die Wohnzone erfolgen kann. Diese Umzonung ist die Voraussetzung, dass der Schulhausumbau (Einbau von 5 Mietwohnungen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16.09.2020) bewilligungsfähig ist. Aufgrund der Vorgabe des Kantons wurde die Auftragserteilung für die Mutation des Zonenplans Dorfkern und Siedlung im Jahr 2021 zurückgestellt.

Nachdem die Arbeiten für die Überprüfung der Bauzonenauslastung bereits weit fortgeschritten sind, hat der Gemeinderat den Auftrag für die Mutation des Zonenplans Siedlung und Dorfkern ebenfalls der Jermann Ingenieure + Geometer AG erteilt.
Das Ziel ist es, den Bericht zur Bauzonenauslastung und den Entwurf für die Mutation der Zonenpläne Dorfkern und Siedlung beim Amt für Raumplanung zeitgleich zur Prüfung einzureichen.

Der Gemeinderat

Richtlinie für Kulturförderung und Subventionsgesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2022 die neue Richtlinie für Kulturförderung und Subventionsgesuche beschlossen.

In der Richtlinie werden die Rahmenbedingungen für die Behandlung von Subventionsgesuchen der Vereine und anderer Institutionen und die Vergabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel definiert. Die Richtlinie bildet somit auch die verbindliche Grundlage für die Eingabe künftiger Subventionsgesuche der Nenzlinger Vereine. Der Gemeinderat ist bestrebt, für alle Beteiligten transparente, unkomplizierte und gleichberechtigte Prozesse zu definieren.

Gemäss den in der Richtlinie definierten Grundsätzen kann die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten kulturelle, künstlerische und sportliche Anlässe oder entsprechend tätige Vereine unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Es wird zwischen Vereinsförderung oder Beiträgen an Anlässe unterschieden. Die Beiträge können finanzieller Art (einmaliger oder wiederkehrender Betrag oder Defizitgarantie), und/oder durch Inanspruchnahme von gemeindeeigener Infrastruktur, Gebäuden und Leistungen der Verwaltung der Gemeinde Nenzlingen sein. Allen Gesuchen ist u.a. ein detailliertes Budget beizulegen. Zudem ist eine Unterstützung nur möglich,

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

wenn dem Unterstützungsgesuch die genehmigte Jahresrechnung mit Jahresbericht beigelegt wird.

Die Richtlinie für Kulturförderung und Subventionsgesuche und die Gesuchsformulare für Anlässe und Vereinsunterstützung stehen im Internet auf der Gemeindewebsite www.nenzlingen.ch zum Download bereit.

Der Gemeinderat

Trinkwasserkontrolle Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die am 13.12.2021 an den Standorten Gesamtquellwasser nach UV; Dachslerquelle, Rohwasser; Räbackerquelle, Rohwasser; Netzwasser Schulhaus – entnommenen Selbstkontrollproben geprüft.

Die Wasserproben entsprachen den Vorgaben gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Der Gemeinderat

Sirenentest am 02. Februar 2022

Am Mittwoch, 2. Februar 2022, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite http://www.alert.swiss/

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im Sirenentest 2020 durchgeführt. Die Auslösung von Hand erfolgt darum in diesem Jahr auf freiwilliger Basis.

Das kann dazu führen, dass einzelne Sirenen um 13.45 Uhr ein weiteres Mal ertönen.

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft
In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Der Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder – diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.
Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.
Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: **http://stipendien.bl.ch**, die Mailadresse lautet: **stipendien@bl.ch**.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Die Gemeindeverwaltung informiert

Überwachungsflüge Transitgasleitung

Die Air Lloyd Flight Services GmbH führt seit Mai 2016 im Auftrag der Transitgas AG Überwachungsflüge der Transitgas Gaspipelinetrasse durch.

Die Überwachungsflüge beginnen und enden am Flugplatz Birrfeld und werden nur werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr (jedoch spätestens bis Sonnenuntergang) durchgeführt. Geplant finden die turnusmässigen Überwachungen in einem 4-wöchigen Rhythmus, am zweiten Werktag der jeweiligen Woche statt. Diesjährig startet der Rhythmus in der dritten Kalenderwoche und setzt sich somit fort in der siebten Kalenderwoche etc. Eine Bewilligung für die Durchführung dieser Flüge wurde von Bundesamt für Zivilluftfahrt erteilt.

Das Hubschrauberunternehmen hat die Gemeinde mit Schreiben vom 15. Januar 2022 über die in diesem Jahr geplanten Überwachungsflüge informiert.

Die Gemeindeverwaltung

Versand Steuererklärung 2022

Anfang Februar 2022 erhalten alle Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungsformulare für das Jahr 2021. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mitsamt Beilagen bis am 31.03.2022 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30.06.2022 (Stelbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Falls Sie die Steuererklärung elektronisch ausfüllen möchten, steht Ihnen die Jahresversion EasyTax 2021 ab Anfang Februar auf der Webseite der kantonalen Steuerverwaltung www.steuern.bl.ch zum Download zur Verfügung.

Falls Ihnen die termingerechte Einreichung der Steuererklärung nicht möglich ist, wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über das auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsdatum gewährt. Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem unter www.steuern.bl.ch mit dem Formular «Fristerstreckungsgesuch Privatperson» online beantragt werden.

Die Gemeindeverwaltung

Veranstaltungsrückblick

Vielen Dank - „Bäumlischniede 2021“

Nach einem Jahr Unterbruch wegen dem Corona Virus führte der Nenzlinger Kulturverein am 18.12.2021 das traditionelle „Bäumlischniede“ durch. Bei angenehmen Temperaturen fanden sich auch dieses Jahr wieder viele Einheimische und Neuzuzüger auf der Oberen Blatten ein.

Ab 12.00 Uhr servierte der Kulturverein gratis eine währschafte Suppe mit Bauernbrot. Am Buffet konnten Glühwein und diverse andere Getränke gekauft werden.
Um 13.00 Uhr hörte man die Motorsäge rattern, und schon sah man die Leute bei den Tannenbäumen, die man vorher ausgewählt hatte.

Um 14.00 Uhr erschienen der Samichlaus und der Schmutzli und der Samichlaus beschenkte auch dieses Jahr die zahlreich erschienenen Kinder mit einem Klaussäcklein.

Veranstaltungsrückblick

Dann standen oder sassen die Leute um die zwei Feuer und es wurde weiter miteinander diskutiert und es wurden Würste gebrätelt. Ab 16.00 Uhr zogen die meisten Leute mit den Weihnachtsbäumen gut gelaunt wieder ins Tal hinab. Die fröhlichen Gesichter der Kinder und die teilnehmenden Einwohner von Nenzlingen zeigen uns, dass dieser Anlass seinen festen Platz in der Vorweihnachtszeit hat.

Bedanken möchte sich der Kulturverein bei allen Helfern und Helferinnen und den diversen Kuchenspendern. Auch dem Samichlaus und dem Schmutzli ein Dankeschön in den Schwarzwald, und hoffentlich haben sie auch im Jahr 2022 wieder Zeit für die Kinder auf der Obere Blatte, hoffentlich bald wieder einmal mit Schnee. Auch ein Dankeschön an den Bürgerpräsidenten Stefan Bohrer, der mit der Motorsäge die Bäume abschnitt.
Auch bei den Bürgern und der Einwohnergemeinde von Nenzlingen möchten wir uns bedanken für die gratis Weihnachtsbäume.

Der Nenzlinger Kulturverein freut sich schon wieder auf das nächste Jahr am 17.12.2022.

Nenzlinger Kulturverein

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise Februar 2022

Datum	*Veranstaltung*	*Veranstalter*
Donnerstag, 10. Februar	**Mittagstisch für Senioren** im Restaurant Linde Anmeldung bei Markus Blättler Telefon 061 741 12 68 **Bitte beachten: Die Teilnahme ist nur mit Covid-Zertifikat für geimpfte und genesene Personen möglich (2 G-Regel)!**	FRAUENVEREIN NENZLINGEN Linde-Wirt Markus Blättler
Samstag, 19. Februar	**Heckenschnittkurs** Blauen, ab 09.00 Uhr (s. separate Anzeige)	NVBDN

Veranstaltungshinweise

Heckenschnittkurs

Natur- und Vogelschutzverein Blauen-Ditfingen-Nenzlingen

Hecken und Waldränder erfüllen wichtige ökologische Funktionen in unserer Landschaft und bieten einer artenreichen Tierwelt Lebensraum und Rückzugsorte.
Es ist wichtig Hecken zu erhalten, richtig zu pflegen und auch ökologisch aufzuwerten.
Daniel Köhler hat sich auf die Pflege von Gehölzen und Bäumen spezialisiert und führt uns einen Tag lang theoretisch und praktisch in die Welt der Heckenpflege ein.

Wann:	**19.02.2022**
Wo:	Blauen
Beginn:	09:00 Uhr
Ende:	ca. 17:00 Uhr
Teilnehmerzahl:	12 Personen
Kosten:	Gratis
Anmeldung:	Bis 15.02.2022 per Mail bei Fränzi Weber-Isler f.weber@godo.ch

Detailliertere Angaben folgen nach eingegangener Anmeldung

Bei schlechter Witterung wird der Kurs auf den 26.02.2022 verschoben!

Lokale Sektion des **Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV** und des nationalen Naturschutzverbandes **SVS/BirdLife Schweiz**

BirdLife SVS/BirdLife Schweiz

Veranstaltungshinweise

Jungfischerkurs FIPAL 2022

Wie jedes Jahr führt die FIPAL auch im Frühjahr 2022 einen Jungfischerkurs durch. Im Kurs lernen wir in der Gruppe den Umgang mit dem Fisch. Wir lernen Techniken kennen, wie man den Fisch an den Haken bekommt. Schauen uns verschiedenes Material an, besprechen unsere Rechte und Pflichten und gehen selber an der Birs fischen.

Am Ende des Kurses findet die SaNa Prüfung statt. Die braucht ihr, um an Patentgewässern in der Schweiz und im Ausland fischen zu können. Die Prüfung am Schluss ist fakultativ, wir empfehlen euch aber diese zu absolvieren.
Das dazu notwendige Lernmittel müsst ihr vor Kursbeginn anschaffen. Dieses findet ihr unter www.anglerausbildung.ch. Im Kurs besteht keine Möglichkeit die notwendigen Unterlagen zu beziehen. Für die Anmeldung zur Prüfung benötigt ihr den Anmeldetalon aus dem Buch.

Treffpunkt ist jeweils im Vereinshaus Schälloch in Zwingen.

Montag	25.04.2022	Gewässer und Fischkunde
Mittwoch	04.05.2022	Materialkunde
Montag	09.05.2022	Fair Fischen, Fisch als Lebensmittel (inkl. Nachtessen)
Samstag	21.05.2022	Praktisches Fischen an der Birs
Montag	23.05.2022	Rechte + Pflichten und Lernkontrolle (SaNa Prüfung)

Am Montag und Mittwoch treffen wir uns um 18.00 Uhr, Dauer max. bis 21:00 Uhr. Am Samstag treffen wir uns um 08:00 Uhr zum praktischen Fischen. An diesem Tag geht es etwas individueller zu und her, Dauer bis Mitte Nachmittag ca. 15:00 Uhr.

Wir freuen uns auf neugierige, lernwillige und aufgestellte Kinder und Jugendliche (ab 8 Jahre), Erwachsene oder ganze Familien, die Motivation mitbringen und mehr über das Fischen erfahren wollen.

Die Kurskosten sind für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 25.-, und für Erwachsene ab 18 Jahren CHF 50.-.

Anmeldung mit beiliegendem Talon bis spätestens am 10.04.2022
Anzahl Plätze sind beschränkt, Covid Richtlinien gem. BAG werden eingehalten

Senden an: FIPAL
4222 Zwingen

oder per Mail an: kontakt@fipal-laufental.ch

Veranstaltungshinweise

Anmeldeformular Jungfischerkurs 2022

☒ Ja ich melde mich definitiv für den Jungfischerkurs 2022 an

(Bitte gut leserlich ausfüllen, Wir versenden alle weiteren Informationen elektronisch. So schonen wir unsere Umwelt)

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel.: E-Mail:

Geburtsdatum:

- ☐ Ich bin Anfänger
- ☐ Ich konnte bereits erste Erfahrungen sammeln
- ☐ Ich habe eine eigene Fischerrute
- ☐ Ich habe keine eigene Fischerrute
- ☐ Ich möchte den SaNa Ausweis machen
- ☐ Ich habe kein Interesse am SaNa Ausweis
- ☒ Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Hiermit bestätige ich, dass ich an allen Kurstagen anwesend sein werde. Es erfolgt keine Rückzahlung des Kursgeldes bei nicht einhalten. Bezahlung innert 10 Tagen nach erhalten der Anmeldebestätigung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Diverses

Vorstandsmitglied gesucht

Natur- und
Vogelschutzverein
Blauen-Dittingen-Nenzlingen

Zur Verstärkung unseres Vorstand-Teams suchen wir eine engagierte Person, die etwas Zeit und viel Lust hat, sich aktiv für naturbezogene Themen in unserer Region einzusetzen. Kenntnisse in Ornithologie, Botanik o.äh. sind willkommen, aber keine Bedingung.
Wenn Du Dich angesprochen fühlst, melde Dich bitte unverbindlich bei uns. Wir freuen uns darauf, Dich kennen zu lernen.

Kontakt: Catherine Christe, 079 485 14 05 oder
E-mail an: sekretariat-nvbdn@gmx.ch

Überall für alle
SPITEX
Laufental

Ausbildung in der SPITEX Laufental – Lernende berichten

Seit dem August 2021 habe ich die Lehre zur Fachfrau Gesundheit EFZ mit Berufsmatur in der Spitex Laufental begonnen. In dieser Zeit habe ich mich schon gut in das Team eingelebt. Ich mag an der Spitex die Vielfältigkeit. Der Kontakt zu den Kunden und Kundinnen gefällt mir sehr. Da man unsere Kunden zum Teil auch schon über Jahre in der Spitex betreut hat, sieht man sie regelmässig immer wieder. Es baut sich eine gewisse Beziehung zu den Kund*innen auf. Dadurch dass wir bei unseren Kunden zu Hause die Pflege durchführen, sind wir auch viel unterwegs. In meinem Fall mit dem E-bike, bis ich Auto fahren darf. Daran mag ich, dass man an der frischen Luft ist und immer in einer anderen Umgebung ist. Jeder Tag in der Spitex ist anders und daher sehr spannend und aufregend. Diesen Beruf habe ich ausgewählt, da ich gerne anderen Menschen helfe. Nachdem ich eine Woche bei der Spitex Laufental geschnuppert hatte, wusste ich, dass ich hier meine Leh-

re absolvieren möchte. Die Spitex Laufental bietet einen tollen Ausbildungsplatz, einen Einblick in die Hauswirtschaft, in ein Fremdpraktikum im Spital und Einarbeitung ins Büro für die Administration. Mein bisher grösster Erfolg in meiner Lehre ist, dass ich bereits allein auf Tour gehen darf, bei unseren weniger komplexen Kunden. In dieser kurzen Zeit habe ich in meinen drei Ausbildungsorten schon viel Neues gelernt; im Betrieb, in der Berufsschule und im ÜK Zentrum.

Ich würde es jedem weiterempfehlen, der den Beruf FaGe interessant findet, bei uns in der Spitex schnuppern zu kommen!

Claudia Keiser, Lernende 1. Lehrjahr Spitex Laufental

Ein weiterer Bericht einer Lernenden folgt in der Februar-Ausgabe der ÄNZ.

Jagd vorbei!

Am 14. Dezember 2021 fand der fünfte und letzte Jagdtag der Nenzlinger Jagdgesellschaft Sonnenrain statt, denn die freie und laute Jagd endete am 15. Dezember 2021. Auch dieses Jahr hatte ich wieder die die Möglichkeit als Treiber an der Jagd teilzunehmen.
Da sich meine Freizeitbeschäftigungen zu einem Grossteil in der Natur und im Wald abspielen, ist die Treibjagd für mich in vieler Hinsicht jedes Jahr ein Highlight. Wo sich der Wald im Frühherbst mit atemberaubenden bunten Farben zeigt, beginnt die Natur gegen Ende des Jahres zu erstarren. Schnee beginnt sich auf dem Waldboden abzusetzen und die Kronen der Bäume scheinen den Schnee festzuhalten. Die Siegel des Wildes sind nun im Schnee erkennbar.

Diese saisonalen Veränderungen empfinde ich als sehr eindrücklich, denn als Nicht-Jäger wird die Natur während der Treibjagd für mich auf eine unübliche Art und Weise zugänglich. Dazu zähle ich die vielen Begegnungen mit dem Wildtier während der Treibjagt und die plötzliche Sichtbarkeit der notwendigen Hege durch den Förster und die Pächter der Jagdgesellschaft.
Ein für mich persönlich sehr besonderes Ereignis hat mich dieses Jahr dazu bewegt einen Bericht zu verfassen.

So konnte ich im Verlaufe eines Triebes miterleben, wie ein Jäger auf dem Trieb ein vorbeikommendes Reh erlegen konnte. Ich sah, wie schnell und behutsam der Jäger die geladene Flinte anheben musste, um dann das Reh ins Visier zu nehmen. Dann löste der Jäger den Schuss. Von diesem Zeitpunkt an bis hin zur Sichtung des erlegten Rehs war die Spannung beim Jäger und auch bei mir spürbar hoch. Geredet wurde kaum. Im Mittelpunkt stand das Reh.

Zusammen und dank der feinen Nase des Hundes konnten wir das Reh in den Brombeersträuchern finden und aus dem Wald tragen. Von diesem Zeitpunkt an wurde dem Reh ein respektvoller und würdigender Umgang erbracht. Bis zum letzten Bissen legen die Jäger grossen Wert auf ein waidmännisches Procedere. Dies hat mich sehr beeindruckt.
Doch Jagd lebt nicht nur durch die Regulierung des lokalen Wildbestandes.
Die Jagd in Nenzlingen ist auch geprägt von gemütlichem Beisammensein mit guten, aber auch kontroversen Gesprächen über und um die Jagd. So schätze ich die Zeit während dem Aser (Mittagessen) und auch nach Abschluss der Jagd sehr.

Gespräche am Feuer über die Geschehnisse des Jagdtages und die Anblicke auf dem Trieb lassen den Tag nochmals hochleben und sind für mich eine grosse Bereicherung.

Ich danke an dieser Stelle den Pächtern der Jagdgesellschaft Sonnenrain für vergangene Erlebnisse und freue mich nun auf zukünftige.

Daniel Büchler

Spezialabfuhren Februar 2022

Grüngutmulde

Die Mulde steht ab März 2022 wieder bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.

Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen, inkl. Samstag und Sonntag.

Und so funktioniert die Biomasse-Sammlung:

Rüst- und Speisereste in Bio-Beuteln sammeln und vor dem Einwerfen verknoten. Bitte nur die offiziellen **kompostierbaren Bio-Beutel mit den weissen Gitternetzlinien** (keine Plastikbeutel) in die Container einwerfen. Niemals Rüst- und Speisereste ohne Bio-Beutel einwerfen.

Regionales Entsorgungscenter Laufental-Thierstein AG

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

KELSAG Liesberg

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Feiertagsschliessung:
- Karfreitag
- Ostermontag

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG
Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Nicht vergessen:
Am Sonntag, 13. Februar 2022 ist Abstimmungssonntag.

Das Wahlbüro, Kirchgasse 8, ist am 13. Februar von 10.00 bis 11.00 Uhr für die persönliche Stimmabgabe geöffnet.

Bei brieflichen Stimmabgaben muss das Kuvert mit dem Stimmrechtausweis bis spätestens Samstag, 12. Februar, 17.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung (Briefkasten briefliche Abstimmung) eintreffen.